



# Schulordnung

## Präambel:

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung. Die vorliegende Schulordnung ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den im Leitbild entwickelten Grundsätzen.

Die in der Schulordnung enthaltenen Regeln sind eine Orientierungshilfe für unser tägliches Handeln, das durch ein harmonisches Miteinander und Zuverlässigkeit geprägt sein soll. Dazu trägt zum Beispiel ein freundlicher Gruß am Morgen bei. Es ist selbstverständlich, dass sich jede/r Einzelne für die Sauberkeit und Ordnung im Hause verantwortlich fühlt und in dieser Hinsicht einen aktiven Beitrag leistet. Angemessene Kleidung ist ebenfalls Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung in unserer Gemeinschaft.

Jede/r am Schulleben Beteiligte hat sich an folgende Regeln zu halten, damit ein freundliches und offenes Schulklima gewährleistet ist.

## I. Vor Unterrichtsbeginn:

1. Auf dem Weg zur Schule wird von jeder Schülerin/jedem Schüler erwartet, dass sie/er sich in den Verkehrsmitteln und auch sonst auf dem Schulweg verkehrsgerecht verhält. Dazu gehört auch, dass Fahrräder und andere Verkehrsmittel in einem verkehrssicheren Zustand sind. Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder, Roller etc. an die vorgesehen Plätze geschoben.
2. Bis zum Ertönen des ersten Gongs bleiben alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof oder in der Eingangshalle.

## II. In den Pausen:

1. Mit dem Gong zur Unterrichtsstunde müssen alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer zum Unterricht bereit sein. Die Materialien für die folgende Stunde müssen auf den Tischen liegen. Sobald die Lehrkraft das Klassenzimmer betritt, haben sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze zu begeben.
2. Die Fachräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.
3. Ist eine Klasse 10 Minuten nach dem Gongzeichen noch ohne Lehrkraft, so wird dies durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher im Sekretariat gemeldet.
4. Zu Beginn der **großen Pause** werden die Fenster geöffnet und das Licht ausgemacht. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich **unaufgefordert** auf das Pausengelände (siehe Skizze). Das Betreten der Grünflächen ist - mit Ausnahme der ausdrücklich freigegebenen Flächen - nicht gestattet.
5. Bei entsprechender Durchsage verbringen die Schülerinnen und Schüler die „Regenpause“ in der Eingangshalle, auf den Fluren oder in den Klassenzimmern.
6. Sportklassen halten sich nach dem Ende des Sportunterrichts in der Eingangshalle auf, bis der Gong ertönt. **Die Schülerinnen und Schüler müssen sich so verhalten, dass kein Unterricht gestört wird.** Ihnen stehen nur die Außentoiletten zur Verfügung.
7. In der Mittagspause zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle und auf dem Pausengelände (Klassen 5-7) auf. Die Außentoilette steht zur Verfügung.
8. Schülerinnen und Schüler, die in der Herlinsbachschule Unterricht haben, begeben sich am Ende der vorherigen Stunde auf den Weg dorthin. Dort gilt die Schulordnung der Herlinsbachschule Wolfach. Die Anweisungen der Lehrkräfte der Grund- und Hauptschule sind zu befolgen.

9. Schülerinnen und Schüler, die sich in der Eingangshalle und auf den Fluren aufhalten, müssen sich angemessen verhalten:
  - Lautstarke Diskussionen, Ballspiele usw. sind verboten, da der Unterricht nicht gestört werden darf.
  - Rennen und „Verfolgungsjagden“ gefährden Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrpersonal, daher muss dies unterbleiben.
  - Das Betreten von Sitzflächen und Tischen mit den Füßen ist zu unterlassen.
  - Die benutzten Stühle sind beim Weggehen wieder ordentlich hinzustellen.

### III. Nach Unterrichtsende:

1. Nach Beendigung des Unterrichts (siehe Belegungsplan) sind die Stühle auf die Tische zu stellen bzw. in die Halterungen zu schieben, die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Klassenzimmer in Ordnung zu bringen. Dies gilt auch für die Fachräume. Die Zimmer werden von der Lehrkraft abgeschlossen.
2. Der Fahrradschuppen gehört zum Schulgelände, aber nicht zum Pausenhof. Er dient nur zum Abstellen der Fahrräder. Er kann nach Unterrichtsende von den Schülerinnen und Schülern, die den Bus nach Kinzigtal oder Kirnbach nehmen, als Warteraum genutzt werden.

### IV. Generell gilt:

1. Das Schulgelände darf während des gesamten Unterrichtsvormittags- und nachmittags ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen werden. Das Gleiche gilt für die Zeit zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde. Ausnahmen müssen von der Klassenlehrkraft genehmigt werden.
2. Vesperabfälle und leere Getränkeverpackungen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu sortieren. Freitags, ab Ende der großen Pause, sind alle Müllbehälter durch den Klassendienst zu leeren. Die Mülltrennung muss beachtet werden!
3. Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulgebäude verboten.
4. Handys (inklusive Kopfhörer), Smartwatches und andere elektronische, privat genutzte Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Sie dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden, es sei denn, dies wird ausdrücklich durch eine Lehrkraft gestattet.
5. Das Mitführen jeglicher Art von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist absolut untersagt.
6. Absolut verboten sind jegliche Formen von gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen und Gegenständen.
7. Ebenso sind Ton-, Bild- und Filmaufnahmen von am Schulleben Beteiligten oder die Weiterleitung solcher Aufnahmen verboten.
8. Körperliche und psychische Gewalt (Beleidigungen, Mobbing uvm.) wird an unserer Schule nicht toleriert.
9. Das Tragen von Mützen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
10. **Der Konsum jeglicher Art von Drogen** (inklusive Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten) ist auf dem Schulgelände sowie unmittelbar vor und während der Unterrichtszeit **absolut verboten**. Dies gilt auch für alle anderen schulischen und unterrichtlichen Veranstaltungen.
11. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
12. Die Schülerinnen und Schüler gehen achtsam und verantwortungsvoll mit fremdem Eigentum - auch Schuleigentum - um. Die Benutzung von Lehrmitteln und elektronischen Geräten (z.B. Visualizer, PCs, Kopierer usw.) ist nur nach Aufforderung durch Lehrkräfte gestattet. Dies bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für entstandene Schäden übernehmen. Diese müssen evtl. von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.
13. Der Thekenbereich in den Klassenzimmern darf nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft betreten werden.
14. Schülerinnen und Schüler dürfen den Kopierraum nur im Beisein einer Lehrkraft betreten.

15. Wanderklassen sind Gäste in verschiedenen Klassenzimmern und müssen diese in einem ordentlichen Zustand verlassen.
16. Der sorgfältige Umgang mit Lernmitteln wird erwartet. Die Bücher sind einzubinden und schonend zu behandeln. Beschädigte Bücher müssen bezahlt werden.
17. Unfälle auf dem Schulgrundstück, auf dem Schulweg, beim Sport oder während der sonstigen Unterrichtszeit müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
18. Für Kleidung und darin belassene Wertgegenstände und Geldbeträge übernimmt die Schule keine Haftung. Sportkleidung darf nicht in den Regalen in den Klassenzimmern aufbewahrt werden, sondern muss nach Hause mitgenommen werden.
19. Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
20. Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen als Fluchtwege oder nach Aufforderung durch eine Lehrkraft benutzt werden.
21. Schulfremde Personen dürfen sich nicht ohne vorherige Einwilligung durch die Schulleitung auf unserem Schulgelände aufhalten. Besucher haben sich anzumelden.

#### V. Krankheitsfälle und Beurlaubungen:

1. Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, so ist dies beim Sekretariat vor Unterrichtsbeginn durch die Erziehungsberechtigten zu melden (07834/83670). Eine schriftliche Entschuldigung ist darüber hinaus innerhalb von drei Tagen bei der Klassenlehrkraft abzugeben (Vermerk im Schulplaner).
2. Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind möglichst zu vermeiden. Bei dringlichen Terminen ist die Klassenlehrkraft möglichst früh zu informieren.
3. Das Fernbleiben vom Unterricht aus anderen Gründen bedarf der vorherigen Genehmigung und zwar für die einzelne Stunde durch die Fachlehrkraft, für einen Tag durch den Klassenlehrer, für mehrere Tage durch den Schulleiter.
4. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind nur in ganz dringenden Fällen möglich und werden ausschließlich durch die Schulleitung ausgesprochen.

Das Schulgelände der Realschule Wolfach

